



Niederschrift

über die Sitzung
des Wirtschaftsausschusses
am 29.10.2020

Anwesend

- Vorsitz

Manuela Matz

- Mitglieder

Marita Boos-Waidosch

Vertretung für Herrn Ivecen

Ansgar Helm-Becker

Ludwig Holle

Martin Kinzelbach

Anette Odenweller

Erwin Stufler

Mareike von Jungenfeld

Vertretung für Frau Gähle

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Dr. Hermann Stauffer

Vertretung für Herrn Orellana

Hermann Wiest

Vertretung für Frau Haus

- Schriftführung

Helena Stefanopoulos-Warnecke

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Bettina Gähle

Lisa Haus

Kamil Ivecen

Tupac Orellana

- Verwaltung

Bauer, Martina

67 – Grün- und Umweltamt

Schierling, Stefan

80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2020
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2020
3. Grundstücksangelegenheit;
Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Gemarkung Finthen, Flur 8, Nr. 162/2 zugunsten des Tennisclubs Römerquelle 1977 Mainz-Finthen e.V.
Vorlage: 1504/2020
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

6. Saisonaler Weinausschank am Rheinufer östlich des Stadtteils Laubenheim in der Nähe der Nato-Rampe
Vorlage: 1728/2020
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet um 17.03 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau Matz teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 versehentlich in der Einladung als „öffentlicher“ Tagesordnungspunkt ausgewiesen wurde, dieser aber als „nicht-öffentlicher“ Tagesordnungspunkt zu behandeln ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2020

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Punkt 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2020

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Punkt 3 Grundstücksangelegenheit; Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des städtischen Grund- stücks Gemarkung Finthen, Flur 8, Nr. 162/2 zugunsten des Tennisclubs Römerquelle 1977 Mainz-Finthen e.V. Vorlage: 1504/2020

Frau Matz teilt mit, dass dieser Beschluss als Vorratsbeschluss für die noch durch den Tennisclub Römerquelle 1977 Mainz-Finthen e.V. zu stellende Bauvoranfrage bzw. Bauantrag zu sehen ist.

Herr Helm-Becker (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass eine Zustimmung seiner Partei mit dem Hinweis an den Bauausschuss erfolgt, dass eine Baugenehmigung nur erteilt werden sollte, wenn keine Kosten für eine eventuelle Verlegung der Zufahrt zum Wertstoffhof oder Erneuerung der Straße für den Gebührenzahler entstehen.

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses stimmen diesem Hinweis zu.

Sodann beschließt der Wirtschaftsausschuss einstimmig mit 10 Ja-Stimmen:

Die Verwaltung wird grundsätzlich ermächtigt, an einer Teilfläche in der Größe von ca. 3.850 m² des städtischen Grundstückes

Gemarkung Finthen

Flur 8, Nr. 162/2

– Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Ober der Weid –
47.508 m²

ein Erbbaurecht zu Gunsten des Tennisclubs Römerquelle 1977 Mainz-Finthen e.V. (TCR), Rosmerthastr. 52, 55126 Mainz, zur Schaffung von Tennisplätzen nebst Stellplatzanlage sowie eines Anbaues an das bestehende Gebäude (Umkleideräume) zu bestellen.

Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages beträgt 25 Jahre, beginnend am Tag der Unterzeichnung des Vertrages, mit der Möglichkeit einer 2-maligen Verlängerung um jeweils 10 Jahre.

Der Erbpachtzins wird anfänglich mit 770,00 €/jährlich (3.850 m² x 0,20 €/m²) festgesetzt. Die Summe erhöht sich viermalig alle 5 Jahre um 0,20 €/m², anschließend Kopplung an den Verbraucherpreisindex, sofern von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht wird.

Der Erbbauzins staffelt sich somit wie folgt:

1. Jahr – 5. Jahr	= 0,20 €/m ²	= 770,00 €
6. Jahr – 10. Jahr	= 0,40 €/m ²	= 1.540,00 €
11. Jahr – 15. Jahr	= 0,60 €/m ²	= 2.310,00 €
16. Jahr – 20. Jahr	= 0,80 €/m ²	= 3.080,00 €
ab 21. Jahr	= 1,00 €/m ²	= 3.850,00 €

Die aktuell ausgewiesenen Stellplätze auf dem städtischen Grundstück werden durch den Erbbaurechtsnehmer teilweise überplant. Als Ersatz für den Wegfall dieser Stellplätze und als Nachweis seiner Stellplatzverpflichtung für das Bauvorhaben wird der Erbbaurechtsnehmer auf eigene Kosten, vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Fachämter, an anderer Stelle auf der verbleibenden städtischen Fläche neue Stellplätze errichten.

Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich ausschließlich auf die grundsätzliche Ermächtigung zum Abschluss der schuldrechtlichen Vereinbarung zur Nutzung der städtischen Fläche in Form eines Erbbaurechtsvertrages. Hiervon sind weitere notwendige öffentlich-rechtliche Genehmigungen, insbesondere baurechtliche Genehmigungen, nicht umfasst. Diese sind gesondert einzuholen.

Der Erbbaurechtsvertrag wird erst geschlossen, wenn die für den Bau der Tennisanlage notwendige Baugenehmigung erteilt worden ist.

Etwaige Änderungen an der Flächenabgrenzung, die sich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ergeben könnten, sind von der Beschlussvorlage umfasst, sofern sich die Fläche nicht um mehr als 10% gegenüber der angenommenen Teilfläche vergrößert.

Sollten sich nach der Vermessung der Teilfläche Mehr- oder Minderflächen ergeben, wird der zu entrichtende Erbbauzins auf Basis der tatsächlichen Erbbaufläche angepasst.

Der Erbbauberechtigte übernimmt alle im Zusammenhang mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages entstehenden Kosten bei Notar, Gericht und sonstigen Behörden sowie die Vermessungskosten des Grundstückes.

Es gelten ansonsten die allgemein üblichen Vertragsbedingungen der Stadt Mainz.

Punkt 4 **Mitteilungen**

Frau Matz teilt mit, dass die Gremiensitzungen während des Lockdowns weiterhin in der bisherigen Form stattfinden.

Punkt 5 **Verschiedenes**

Auf Nachfrage von Herrn Stufler teilt Frau Matz mit, dass bis jetzt geplant ist, dass der Weihnachtsmarkt stattfindet. Sollten sich die Fallzahlen stark erhöhen, dann muss neu entschieden werden. Mit den Schaustellern befindet man sich in regelmäßiger Abstimmung. Wenn der Weihnachtsmarkt abgesagt wird, kann der Wochenmarkt wie bisher stattfinden.

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

gez.

.....
Manuela Matz
Vorsitz

gez.

.....
Helena Stefanopoulos-Warnecke
Schriftführung